



B E S C H L U S S - 0 1 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat die Mitglieder des Begleitausschusses der lokalen Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ bestätigt.

Jugendbereich - Rocco Zoschke (BBZ)
Senioren - Frank Sieber
Gleichstellung - Petra Laksar-Modrok (Gleichstellungsbeauftragte Stadt Zittau)
Kirchen - Alexander Sidon (Ev.-luth. Kirche)
Sport - Karin Hollstein (HSG Turbine Zittau)
Kultur - Stefan Egg (tuzz e.V.)
Stadträte - Annekathrin Kluttig; Oliver Johne; Winfried Bruns;

Abstimmung:

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 2 3 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau erklärt die Wahl vom 31.01.2019 von Herrn Gerald Wood zum hauptamtlichen Beigeordneten der Großen Kreisstadt Zittau für die Amtszeit 2019 – 2026 für ungültig und hebt die Wahl auf.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, für die Stadtratssitzung am 28.03.2019 eine Wahl mit dem verbleibenden Bewerber Herrn Philipp Fay vorzubereiten.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen
 7 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 0 0 9 / 2 0 1 9
ö f f e n t l i c h

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 1788/12 (Grundbuch von Zittau, Blatt 4933) und eine Teilfläche des Flurstücks 1790/11 (Grundbuch von Zittau, Blatt 2423) im Gewerbe- und Industriegebiet Weinau mit einer Gesamtgröße von ca. 6.600 m² zum Preis von 59.400,-€ an Kratzer Metallbau GmbH.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister



B E S C H L U S S - 2 4 6 / 2 0 1 8
ö f f e n t l i c h

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt, seine Finanzierungsanteile an den Strukturmitteln für kommunale Theater und Orchester (Kulturpakt) entsprechend seiner Gesellschafteranteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH für den Zeitraum 2019 bis 2022 zu gewährleisten.
2. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister aktiv darauf hinzuwirken, gemeinsam mit den Gesellschafter zur Erstellung eines realisierbaren Strukturkonzeptes einschließlich eines Umsetzungsplanes. Hierzu wird er zu den erforderlichen Verhandlungen und Gesprächen mit allen Beteiligten über Handlungsoptionen und tragfähige Strukturvorschläge legitimiert. Ziel ist der Erhalt des künstlerischen Angebotes und Sicherung aller Sparten im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien und aller Standorte im Landkreis Görlitz.
3. Das Strukturkonzept einschließlich eines Umsetzungsplanes ist dem Stadtrat bis spätestens Ende 2020 als maximalen Zuschuss zur Entscheidung vorzulegen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt darauf hinzuwirken, die dargestellte Finanzierung im Haushaltjahr 2020 als maximalen Zuschuss und Zielgröße für Strukturmaßnahmen durchzusetzen.

Abstimmung:

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

SR Zabel war zur Abstimmung nicht anwesend.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren folgende Mitglieder des Stadtrates an der Beratung und Abstimmung nicht beteiligt: keine

T. Zenker
Oberbürgermeister

